

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 110/2020	vom	09.11.2020	Hauptamt	
Sitzung des	GR			
am	18.11.2020			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Wahl von Herrn Frank Ott zum Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

☐ ☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Gemäß §13 Abs.1 Ziff.5 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg endet die ehrenamtliche aktive Tätigkeit für Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Dies ist beim derzeitigen Feuerwehrkommandanten, Herrn Wilfried Boll, Ende November 2020 der Fall.

Durch das Ausscheiden von Herrn Boll war die Wahl eines neuen Feuerwehrkommandanten erforderlich. Coronabedingt konnte die im März vorgesehene Mitgliederversammlung der Gesamtwehr nicht stattfinden. Nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister und dem Landesfeuerwehrverband wurde eine Briefwahl durch das Hauptamt durchgeführt. Wahlberechtigt waren hierbei alle aktiven Feuerwehrmitglieder. Von den 110 Feuerwehrmitgliedern gaben 97 ihre Stimme ab. Hierbei waren 91 Stimmen gültig, 6 ungültig. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Frank Ott (Abt. Kusterdingen):	88 Stimmen
Uwe Gonser (Abt. Kusterdingen)	1 Stimme
Markus Schäfer (Abt. Immenhausen):	1 Stimme
Jochen Schäfer I (Abt. Wankheim):	1 Stimme

Somit wurde Frank Ott mit großer Mehrheit zum neuen Feuerwehrkommandanten gewählt. Gemäß §10 Abs.5 der Feuerwehrsatzung muss der Gemeinderat der Wahl des Feuerwehrkommandanten zustimmen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur Wahl des neuen Feuerwehrkommandanten. Dieser ist für 5 Jahre gewählt.

Katzmaier



Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	